

08.09.2021

## 1. Schritt: Ermittlung der Anzahl der nichtverbeamteten, also angestellten Beschäftigten

- Zu den Angestellten zählen u.a. Sekretärinnen und Sekretäre, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, schulische Erzieherinnen und Erzieher, Lehrwerksmeister und Lehrwerksmeisterinnen, angestellte Lehrkräfte (auch Lehraufträge) soweit sie bei der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) angestellt sind.
- *Verbeamtete* Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nicht gezählt!
- Hausmeisterinnen und Hausmeister, die in der Regel bei Schulbau Hamburg angestellt sind, werden nicht gezählt!

## 2. Schritt Ermittlung der Anzahl benötigter Ersthelferinnen und Ersthelfer

- bei bis zu 20 nichtverbeamteten Beschäftigten: 1 Ersthelferin bzw. Ersthelfer
- ab 20 nichtverbeamteten Beschäftigten: 10 % der Anzahl der nichtverbeamteten Beschäftigten

## 3. Schritt Prüfen, ob eine weitere Person als Ersatz bei Abwesenheit von Ersthelfern und Ersthelferinnen (z. B. durch Urlaub, Krankheit oder Elternzeit) benötigt wird.

- Beispiele:**
- 20 nichtverbeamtete Beschäftigte  $\Rightarrow$  1 Ersthelferin bzw. Ersthelfer
  - 30 nichtverbeamtete Beschäftigte  $\Rightarrow$  10% von 30 = 3 Ersthelferinnen bzw. Ersthelfer

Bei der Berechnung gilt nicht die übliche, mathematische Rundungsregel, es wird stets aufgerundet, also:

- 21 nichtverbeamtete Beschäftigte  $\Rightarrow$  10% von 21 = 2,1 wird aufgerundet auf 3 Ersthelfer bzw. Ersthelferinnen
- 43 nichtverbeamtete Beschäftigte  $\Rightarrow$  10% von 43 = 4,3 wird aufgerundet auf 5 Ersthelfer bzw. Ersthelferinnen

Quellen: DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung): Erste Hilfe im Betrieb. 2017, S. 60ff  
Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung: Richtlinie "Erste Hilfe an staatlichen Schulen". Vom 25.06.2010, veröffentlicht in MBISchul 2010, Seite 56

### Kontakt für Rückfragen

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung  
Referat Gesundheit  
Telefon 040 428842-380  
E-Mail: [erstehilfe@li-hamburg.de](mailto:erstehilfe@li-hamburg.de)